

© GABOR BALAZS



Unfälle mit FLARE Moustache

Im Januar und Februar haben sich zwei tödliche Unfälle von deutschen Gleitschirm-Piloten mit dem Flare Moustache ereignet. In Südafrika (Lions Head) hatte ein geübter Gleitschirmflieger einen Startversuch bei sehr starkem Seitenwind (> 40 km/h, Böen >50 km/h) unternommen (Moustache 22). Er verlor beim Aufziehen die Kontrolle über das Fluggerät und wurde vom Seitenwind noch am Boden gegen einen Felsen geschleudert.

In Österreich hatte ein wenig erfahrener Gleitschirmflieger eine Steilschleife mit seinem Moustache 18 eingeleitet, die nach kurzer Zeit in eine Sturzspirale überging und nicht mehr ausgeleitet werden konnte. Der zu spät ausgelöste Rettungsschirm öffnete nicht mehr vollständig.

Der DHV weist darauf hin, dass es sich beim Moustache nicht um einen Gleitschirm handelt. Das Gerät ist (in den kleinen Größen) ein Hybrid aus Kite und Speedflyer. Die Größen 18 und 22 sind als Hybrid aus Kite und Gleitschirm anzusehen. Der Hersteller vermarktet das Fluggerät als „Para-Kite“. Die Steuerung und Geschwindigkeitsregulierung unterscheiden sich stark von denen eines Gleitschirms. Die Handhabung verlangt nach einer intensiven Einschulung. Das Reflex-Profil macht die Kappe sehr stabil und dynamisch. Es erlaubt auch Groundhandling und Starts bei sehr starkem Wind, weil der Pilot nur wenig ausgehebelt wird. Diese Eigenschaft kann Piloten zu einer Fehleinschätzung der Kraft und Geschwindigkeit des Windes und zu einem Überschreiten der eigenen persönlichen Grenzen verleiten.

Der Moustache wurde nach dem Standard EN 926-1 auf Festigkeit geprüft. Es besteht jedoch keine Musterprüfung nach den Standards LTF oder EN, weil keine Flugtests im Rahmen einer Musterprüfung durchgeführt worden sind. Das Gerät darf deshalb in Deutschland nicht als Luftsportgerät betrieben werden. Der Hersteller weist in Handbuch und im Schirm darauf hin, dass Flüge in starker Thermik und turbulenten Bedingungen unbedingt vermieden werden sollen. Der Moustache ist für bodennahe Soaringflüge im laminaren Wind und zum Einsatz als Speedflyer konstruiert. Höhenflüge gehören nicht zu den vom Hersteller vorgesehenen Einsatzzwecken.

Es gibt keine von einer Musterprüfstelle durchgeführten Flugtests. Das Extremflughverhalten, Klapper, Strömungsabriss, Spiralen, etc. sind deshalb nicht geprüft und können bauartbedingt von klassischen Gleitschirmen wesentlich abweichen. Die Halter-Haftpflichtversicherung für Gleitschirme kommt nicht für Personen- oder Sachschäden auf, die mit einem Flare Moustache verursacht worden sind.

Karl Slezak, DHV-Sicherheitsreferent